

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Stadträtin
Almut Friederike Patt

Datum 13.02.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-042/2019
Ihr Schreiben vom 21.01.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-042/2019 - Drogenkontrollen Grünanlagen

Sehr geehrte Frau Patt,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Auf verschiedenen Plätzen in der Stadt scheint mit Drogen gehandelt zu werden (Luisenplatz, Park der Opfer des Faschismus, Stadthallenpark, Konkordiapark u.a.). Nach Aussagen des Ordnungsamtes gegenüber Anwohnern, die solche Beobachtungen reklamierten, sei für die Durchsetzung der Ordnung in den Parks das Grünflächenamt und nicht das Ordnungsamt zuständig. Das Grünflächenamt aber müsste zum Festhalten und Feststellen eventueller Täter erst die Polizei herbeirufen.

1. Wie sind die entsprechenden Regelungen innerhalb der Stadtverwaltung?

Der Stadtordnungsdienst im Ordnungsamt ist für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (Polizeiverordnung bzw. städtischer Satzungen wie der Grünanlagensatzung) zuständig. Wenn bei Kontrollen zufällig auch Drogen gefunden werden, wird unverzüglich die Polizei hinzugezogen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass Drogendelikte Straftatbestände sind. Für die Ahndung und Verfolgung von Straftaten ist ausschließlich die Polizei zuständig. Im günstigsten Fall sollte der Beobachter schon unmittelbar bei Begehung der Straftat die Polizei rufen. Dies gilt für jeden Bürger/Einwohner und natürlich auch für Bedienstete der Stadtverwaltung Chemnitz.

2. Sind die Mitarbeiter des Grünflächenamtes zur Durchsetzung der Ordnung befugt, befähigt und ausgerüstet?

Die Mitarbeiter des Grünflächenamtes werden bezüglich der Deeskalation im Umgang mit aggressiven Menschen geschult, die Durchsetzung der Ordnung gehört jedoch nicht zu den Aufgaben der Gärtnerinnen und Gärtner.

3. Wann wurden ansonsten die Mitarbeiter des Grünflächen- und Ordnungsamtes zuletzt hinsichtlich der Zuständigkeiten geschult?

Es finden regelmäßig Schulungen zu Rechten und Pflichten im öffentlichen Raum statt, zuletzt am 16.11.2018.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn
Haltestelle:
Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr